

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses für Jugendexerzitien und Einkehrtage Stand:2017 02

Steinweg 1
94032 Passau



Durchführende Pfarrei/Ortsgruppe:

Adresse/Tel:

durchgeführt in von bis

Leitung:

Teilnehmer: + Leitung = insgesamt Personen (nur aus der Diözese Passau)

Angefallene Kosten:

errechneter Zuschuss

1. Unterkunft u. Verpflegung € €
2. Reisekosten € €
3. Arbeitsmaterial € €
	_____	_____
Gesamtkosten € €
	=====	=====

Bitte für die angeführten Beträge Belege (ggf. Rückgabe beilegen.)

Der Zuschuss soll auf das Konto:

IBAN. BIC

Bank.....

Kontoinhaber:

überwiesen werden.

....., den
Unterschrift d. Antragsstellers/-in

Der errechnete Zuschuss wurde am zur Zahlung angewiesen.

.....
Jugendpfarrer

.....
Geschäftsführer

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Exerzitien und Einkehrtage der Jugend (Maßnahmeträger: Pfarrei/Ortsgruppe)

A) Zielsetzung

Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich mit religiösen Themen auseinander zu setzen, spirituelle Erfahrungen zu ermöglichen, Zugänge zu jugendgemäßer Liturgie zu eröffnen und miteinander den christlichen Glauben als Lebensangebot zu begreifen.

B) Alter der Teilnehmer/-innen

15 – 26 Jahre! (Teilnehmerliste mit Altersangabe beifügen.)

C) Unterbringung

Die Exerzitien und Einkehrtage sollen nach Möglichkeit in diözesaneigenen Häusern und sonstigen Jugendhäusern im Raum der Diözese Passau oder im Haus Ktis (CZ) durchgeführt werden.

D) Maßnahmeträger

Die Exerzitien und Einkehrtage werden durch Pfarreien oder Ortsgruppen ausgerichtet. Für die Finanzierung ist die Pfarrei/Ortsgruppe verantwortlich.

E) Zuschüsse

1. Unterkunft und Verpflegung:

1/3 der angefallenen Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

2. Fahrt- und Reisekosten:

1/3 der notwendig und anerkannten Kosten. Bei Fahrten über die Diözesangrenze hinaus, werden nur die innerhalb der Diözese gefahrenen km zugrunde gelegt (Ausnahme: Jugendhaus Ktis).

3. Arbeitsmaterial:

1/3 der anfallenden Kosten je Maßnahme (Höchstzuschussbetrag 15,50 €).

F) Abrechnungsunterlagen

1. Antragsformblatt

2. Programmablauf mit Zeiteinteilung, Zielsetzung und Auswertung

3. Teilnehmer-Liste mit Altersangabe

Für alle Ausgaben müssen quitierte Rechnungen (oder Kopien dieser Rechnungen) dem Antrag beigefügt werden. Nach Bearbeitung erhalten Sie (als Maßnahmeträger) die Originale wieder zurück.

AUSGABEN OHNE BELEG, WERDEN BEI DER BEZUSCHUSSUNG NICHT BERÜCKSICHTIGT!

Bischöfliches Jugendamt, Steinweg 1, 94032 Passau, Tel: 0851-393 5310 gf.jugendamt@bistum-passau.de